

Schriftliche Anfrage betreffend emissionsfreie Baustellen bis 2037

25.5209.01

Der Regierungsrat hat sich mit dem Klimaschutzaktionsplan das Ziel gesetzt, dass der Betrieb aller Baustellen im Kanton Basel-Stadt lokal CO₂-emissionsfrei erfolgt. Dies erfordert eine grundlegende Transformation im Bauwesen, insbesondere den Ersatz bestehender Baumaschinen mit fossilem Antrieb durch Maschinen mit batterie- oder kabelbetriebenem Antrieb. Die öffentliche Hand möchte dabei als Vorbild vorangehen. Laut dem Klimaschutzaktionsplan sollte bereits ab 2025 die Erarbeitung von Strategien und Konzepte erfolgen.

Das Tiefbauamt Basel-Stadt hat ein Pilotprojekt gestartet, um seinen Stand und seine Möglichkeiten betreffend Elektrifizierung von Baustellen zu evaluieren. Im Zuge des Pilotprojekts soll in den nächsten Monaten ein kleines Bauvorhaben, nämlich der Bau einer unterirdischen Wertstoffsammelstelle, elektrifiziert oder zumindest teilelektrifiziert realisiert werden. Zudem soll eine weitere unterirdische Wertstoffsammelstelle als Referenzbaustelle in herkömmlicher Bauweise erstellt werden. Die ermittelten Emissionen können dann direkt miteinander verglichen werden. Die Erkenntnisse bilden dann die Entscheidungsgrundlage für allfällige weitere Schritte auf dem Weg zur Elektrifizierung von Baustellen.

Ein klimafreundlicher und emissionsfreier Baustellenbetrieb ist zweifellos ein erstrebenswertes Ziel. Gleichzeitig ergeben sich jedoch aus wirtschaftlicher, technologischer und regulatorischer Sicht zahlreiche Herausforderungen. Die Bauwirtschaft spielt eine wichtige Rolle für die regionale Wirtschaft und steht unter erheblichem Kostendruck. Baumaschinen haben üblicherweise eine Nutzungsdauer von 10 bis 12 Jahren – dies erfordert, dass bereits heute emissionsfreie Maschinen beschafft werden müssen, um das Ziel eines CO₂-neutralen Baustellenbetriebs bis 2037 realistisch zu erreichen. Da solche Maschinen derzeit jedoch oft noch nicht verfügbar oder nur in begrenztem Umfang einsetzbar sind, ist es umso wichtiger, der Branche frühzeitig Planungssicherheit und ausreichend lange Übergangsfristen zu gewähren.

Damit die Transformation hin zu emissionsfreien Baustellen erfolgreich gestaltet werden kann, müssen wirtschaftliche Tragbarkeit und technische Machbarkeit sorgfältig berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Bestand an Baumaschinen

1. Wie gross ist der Bestand an Baumaschinen und Baugeräten nach Maschinenart im Kanton Basel-Stadt, und welche Informationen liegen zum Energieverbrauch dieser Maschinen bezogen auf Betriebsstunden und Nennleistung vor?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Anteil an Baumaschinen und Baugeräten mit batterie- oder kabelbetriebenem Antrieb im Kanton Basel-Stadt?

Substitutions- und Reduktionspotenzial

3. Wie schätzt der Regierungsrat das Substitutionspotenzial konventioneller Antriebstechnologien mit emissionsfreien bzw. emissionsarmen Antrieben bei Baumaschinen im Kanton Basel-Stadt ein?
4. Welches Reduktionspotenzial sieht der Regierungsrat hinsichtlich Endenergieverbrauch, CO₂- und Luftschadstoffemissionen aus dem Betrieb von Baumaschinen im Kanton Basel-Stadt?

Marktverfügbarkeit

5. Wie bewertet der Regierungsrat die Marktverfügbarkeit emissionsfreier Baumaschinen – insbesondere im Hinblick auf leistungsstarke Modelle?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die geforderte vollständige Elektrifizierung bis 2037 technologisch überhaupt realistisch ist, insbesondere im Bereich leistungsstarker Baumaschinen, für die derzeit noch keine marktreifen Alternativen existieren?

Pilotprojekt

7. Welche Kriterien wurden für die Auswahl des Pilotprojekts herangezogen? Wurden auch andere Bauprojekte geprüft?
8. Sind in Zukunft weitere Pilotvorhaben mit unterschiedlicher Komplexität und Dauer geplant, um ein breiteres Bild der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit zu erhalten?
9. Wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse des Projekts systematisch ausgewertet und öffentlich kommuniziert werden – insbesondere im Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit der kantonalen Klimapolitik?

Horizont 2037

10. Wie bewertet der Regierungsrat das Risiko, dass Unternehmen in teure, aber möglicherweise nicht langfristig geeignete Übergangstechnologien investieren müssen, wenn sich die Technologie stetig weiterentwickelt?
11. Inwiefern hängt die Machbarkeit des kantonalen Ziels für 2037 von internationalen Entwicklungen in der Batterietechnologie, der Ladeinfrastruktur und der Baukonjunktur ab? Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, falls die technologische Entwicklung oder die Marktdurchdringung emissionsfreier Baumaschinen langsamer verläuft als erwartet?
12. Setzt der Regierungsrat einseitig auf Elektrifizierung, oder werden auch andere emissionsarme Technologien wie synthetische Kraftstoffe oder Wasserstoff als Alternative in Betracht gezogen?
13. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass die notwendige Strominfrastruktur und Netzkapazität bis 2037 ausgebaut sind, dass Baustellen zuverlässig mit Strom versorgt werden können?
14. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Einführung emissionsfreier Baustellen in Basel-Stadt nicht zu

Wettbewerbsnachteilen gegenüber dem Kanton Baselland führt, wo solche Vorschriften nicht gelten? Gibt es Bestrebungen, eine koordinierte Lösung mit dem Nachbarkanton zu erarbeiten?

Jenny Schweizer